

Bericht

des Verfassungsausschusses

betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Verträge betreffend Modernisierung, Betrieb und Wartung der Sturmwarnanlagen an oö. Seen

[L-2023-76791/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 438/2023](#)]

Anstelle des gekündigten Vertrags zwischen dem Land Oberösterreich, den Attersee Gemeinden und dem Oö. Landes-Feuerwehrverband wurde mit Wirkung zum 1. Jänner 2023 ein neuer Vertrag abgeschlossen. Auf Grund der jährlichen Wartungskosten stellt dieser Neuabschluss eine Mehrjahresverpflichtung gemäß § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich dar.

Im vorliegenden Zusammenhang sind auch die bereits bestehenden, faktisch bisher stets erfüllten Mehrjahresverpflichtungen betreffend die Modernisierung, den Betrieb und die Wartung der Sturmwarnanlagen an anderen oö. Seen (Hallstättersee, Irrsee/Zellersee, Mondsee und Traunsee) mit verbindlicher Wirkung für die Zukunft vom Oö. Landtag mit zu genehmigen.

Der budgetäre Gesamtaufwand für alle Sturmwarnanlagen an oö. Seen beträgt mit Stand 2023 jährlich ca. 1.000,00 Euro.

Der Verfassungsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 23. März 2023

Wolfgang Stanek
Obmann

Bgm. Anton Froschauer
Berichterstatter